Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Regierungsratsbeschluss vom 21. März 2017

St. Galler-Ring, Abschnitt Allschwilerstrasse 117 bis St. Galler-Ring 84, Änderung der Bau- und Strassenlinien, Planfestsetzungsbeschluss **P170416**

1. Der Regierungsrat genehmigt gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes den Nutzungsplan / Linienplan Nr. 5719 des Tiefbauamtes betreffend die Änderung der Strassenlinien, Abschnitt Allschwilerstrasse 117 bis St. Galler-Ring 84.

2. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen Liegenschaften zuzustellen.
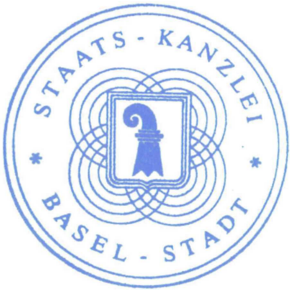
Begründung
Aufgrund eines beim Bau- und Gastgewerbeinspektorates eingereichten generellen Baugesuches für die Parzelle 2/4607 werden die Nutzung im erwähnten Bereich neu geregelt und dafür der Strassenlinienverlauf entsprechend festgelegt. Im Bereich Allschwilerstrasse 117 bis St. Galler-Ring 84 soll die heute gültige Strassenlinie zur Sicherung eines ausreichend dimensionierten Trottoirbereichs auf die Ebene der Parzellengrenze bzw. der Baulinie zurückverschoben werden. Dadurch entfällt der Vorgartenbereich der eingangs erwähnten Liegenschaften. Die Fläche zwischen alter und neuer Strassenlinie soll der angrenzenden Allmend zugewiesen werden. Im Bereich zwischen den Parzellen 2/600 und 2/2141 soll die Strassenlinie nach vorne verschoben werden und künftig dem Trottoirverlauf folgen, währendem die Baulinie am aktuellen Ort verbleibt. Der dadurch entstehende Vorgartenbereich soll von der Allmend enthoben und der Zone Nöl zugewiesen werden.